

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nung, selbst unter den hier obwaltenden schwierigen Verhältnissen, zu schaffen.

In Folge eines körperlichen Leidens war Oberst Hornaro 1875 genötigt, seine Entlassung aus dem Instruktionskorps der Artillerie zu nehmen. — Doch bei der neuen Armee-Eintheilung zum Kommandanten der V. Artilleriebrigade ernannt, leistete er als solcher bis an sein Lebensende gute Dienste. Was er ferner als mit Zutheilung der Pferde für die verschiedenen Artilleriekurse Beauftragter geleistet, vermögen wir (da mit den Verhältnissen zu wenig bekannt) nicht zu beurtheilen.

Auf jeden Fall hat die V. Artillerie-Brigade einen tüchtigen Chef verloren.

Oberst Hornaro war ein einsichtsvoller, thätiger und praktischer Offizier; ein ganz vorzüglicher Instruktor, hat er in allen Verhältnissen Pünktlichkeit, Ordnung und Disziplin streng gehandhabt. Zu dem gegenwärtigen, relativ sehr beständigenden Stand der Feldtüchtigkeit unserer Artillerie hat er wesentlich beigetragen. △

## Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Instruktor 2. Klasse der Verwaltungstruppen wurde gewählt: Herr Ferdinand Urteux, Hauptmann der Verwaltungstruppen, von Carouge, in Lausanne.

— (Stellen-Ausschreibung.) Die in Folge Absterben des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines Verwalters des eidg. Kriegsdepot in Thun wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500. — Von den Bewerbern wird verlangt: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, militärisch-technische Ausbildung und allgemeine militärische Bildung. — Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 19. März dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— Druck-Konkurrenz-Ausschreibung.) Es wird der Druck folgender Reglemente zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

1) Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie, in französischer Sprache (Auflage 8500 Exemplare);

2) Dienstanleitung für die schweizer. Truppen im Felde, in französischer Sprache (Auflage 5000 Exemplare).

Offerten bis den 14. März an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern.

— (Die Botschaft betreffend die Übungen der Landwehr.) (Fortsetzung.)

Diese Verhältnisse alle veranlassen uns, der allgemein verbreiteten Ansicht, als seien für die Landwehrinstruktion größere Leistungen geboten, beizutreten, und wir antworten daher auf die erste Frage des Postulates, daß zu einer besseren Ausbildung der Landwehr zwei Wege möglich sind, und zwar:

1) entweder weit intensiverer Unterricht im Auszug durch Verlängerung der Rekrutenschulen und durch Herbeiziehung der vier letzten Jahrgänge zu den Wiederholungskursen;

2) oder aber spezielle Wiederholungskurse der Landwehr.

Wir sehen für einmal von Vorschlägen, welche die erste Eventualität zum Gegenstande haben, ab, weil wir dafür halten, daß zunächst die durch Schlusnahme der hohen Räthe vom 21. Februar 1878 gefürzten Rekrutenschulen auf ihre geschätzliche Dauer zu erhöhen seien, und weil, was die Wiederholungskurse der ältern Jahrgänge des Auszugs betrifft, es nach Artikel 83 der Militärorganisation jederzeit in der Befugniß der Bundesversammlung steht, einzelne Jahrgänge zu den ordentlichen Wiederholungskursen einzuberufen.

Es bleibt daher nur die zweite, auch im Postulat in Aussicht genommene Alternative übrig: die Abhaltung besonderer mehrfältiger Übungen der Landwehr.

Was nun die Zeitdauer betrifft, welche man diesen Übungen

zumessen muß, so wird es gut sein, sich vorerst über die Verwendung auszusprechen, welche dieser Milizklasse im Kriegsfalle zugeschieden werden dürfte.

Die Landwehr wird ohne allen Zweifel da und dort ihre jüngeren Jahrgänge zur Ergänzung und Verstärkung der Auszüger-Einheiten verwenden müssen. Einzelne Korps derselben, ja ganze Regimenter werden somit den Nachschub bilden.

Was speziell die Infanterie anbelangt, so wird dieselbe kaum je, oder dann höchstens regimentsweise oder brigadenweise im höheren Verbande des Auszügerheeres für das mobile Verhältnis zur Verwendung kommen, indem zur Formation selbstständiger Landwehr-Divisionen der nötige Train und die Kavallerie ganz fehlen und die Feldartillerie nur aus wenigen Batterien besteht.

Dagegen wird es Aufgabe der Landwehrtruppen im Allgemeinen sein, die Vertheidigung einzelner Grenzabschnitte und fester Positionen zu übernehmen, wozu neben der Infanterie auch Artillerie- und Genietruppen verwendet werden müssen.

Der Landwehr-Infanterie fällt ferner die Besetzung von Etappenpläßen zu, sowie überhaupt alle diejenigen Verrichtungen, welche die Detachirung einzelner Abtheilungen des mobilen Heeres unnötig machen. Es ergibt sich hieraus, daß die Landwehr zwar nicht absolut denjenigen Grad von Ausbildung bedarf, der vom Auszug verlangt wird, daß jedoch periodische Wiederholungskurse nothwendig sind, wenn sie in der angedeuteten Art in die Armee eingeraumt werden muß.

Das allgemeine Unterrichtsprogramm dieser Kurse würde für die Infanterie etwa Folgendes sein:

Wiederholung des Elementaren aus den Exerzierreglementen und der Waffenkenntniß	2 Tage.
Schießen	1 Tag.
Kompagnieschule	1 "
Bataillonschule	1/2 "
Verpostdienst	1/2 "
Taktische Übungen im Angriff und in der Vertheidigung von Vokalitäten, Schanzen &c.	1 "
	6 Tage.

Dieses Unterrichtsprogramm wäre jedoch mit den vorhandenen Instruktionsträsten nicht durchführbar, wenn nicht Kadettkurse vorzugehen, in welchen die Offiziere und Unteroffiziere zur Hilfe bei der Instruktion herangebildet würden. Die Kadettkurse sind überhaupt für eine Milizarmee von der größten Nothwendigkeit, namentlich bei größern Intervallen von einem Dienste zum andern. Indessen bescheiden wir uns für dieselben auf eine Dauer von drei Tagen, welche Zeit um je einen Tag für das Ein- und Abrücken zu vermehren wäre, indem wir von der Annahme ausgehen, daß die Corps der Infanterie möglichst im Centrum des Rekrutierungskreises Vormittags gesammelt würden, am Entlassungstag erst Nachmittags außer Dienst treten, so daß auf die Verwerthung jeweilen der einen Hälfte des Tages zu Instruktionszwecken gerechnet werden dürfte, und somit Vorträge und Übung im Ganzen auf 10 Tage sich belaufen würden. Solche Wiederholungskurse können jedoch nur in denjenigen Jahren stattfinden, in welchen die Auszügerbataillone keinen Dienst haben, weil sonst weiter die Waffenplätze, noch das Instruktionspersonal ausreichen. Eine Abhaltung der Kurse je das zweite Jahr würde das Budget alzu stark belasten. Wir kommen daher zu dem Antrage:

„In jedem Zwischenjahr je die Hälfte der Bataillone aus vier Divisionskreisen zur Übung heranzuziehen.“

Hiedurch käme jedes einzelne Bataillon je das vierte Jahr zum Wiederholungskurs, und es hätte der einzelne Mann während seiner Landwehrdienstzeit in der Regel zwei, seltener drei Übungen zu bestehen. Die drei letzten Jahrgänge der Unteroffiziere und Mannschaft würden wir, den Kriegsfall vorbehalten, nicht einberufen; an der Erfüllung der Schießpflicht in bisheriger Weise in den Jahren, in denen die Truppen nicht zu Wiederholungskursen herangezogen werden, aber mit der Beschränkung festhalten, daß hiervon ebenfalls die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und Soldaten befreit bleibsen. Die Beiseitellassung von mehr Jahrgängen von den Wiederholungskursen erscheint

uns nicht zulässig, weil sonst die Bataillone in allzu schwachem Präsenzstand einrücken.

Für die zu Landwehrübungen einberufenen Corps und Abtheilungen der Spezialwaffen würden wir ebenfalls an dem vierjährigen Turnus und der Beschränkung auf die neun jüngsten Jahrgänge festhalten, und es würden dadurch alljährlich zu dieser Instruktion gelangen:

- a. von der Artillerie.
- 2 Feldbatterien,
- 4 Positions-Kompanien.
- b. vom Genie.

Die Gabres von 2 Bataillonen und der entsprechenden Infanterie-Pionniere, sowie einige Tambouren.

Die Dauer der Artilleriekurse glauben wir analog den früheren Wiederholungskursen der Reserve auf sechs effektive Dienstage ansehen zu sollen, wozu noch für Eins- und Abrücken und Organisation drei weitere Tage in Berechnung zu ziehen wären.

Die Feldbatterien würden in dieser Zeit auf ihr zugehöriges Material eingehübt und die Positionsartillerie insbesondere mit Geschützen und deren Bedienung vertraut gemacht.

Bei den Geniebataillonen der Landwehr beschränken wir uns auf die Einberufung der Offiziere, Unteroffiziere und Gefreiten, weil nur längere Kurse ermöglichen, die gesammte Mannschaft im eigentlichen Fachdienste genügend einzubauen. Für die Gabres sollten 6 effektive Dienstage ausreichen, um dieselben in demjenigen Grade militärischer Ausbildung zu erhalten, damit sie jederzeit an der Spitze ihrer Detachemente die Leitung aller vor kommenden Arbeiten zu übernehmen im Stande sind. Bei der großen Ausdehnung der Rekrutierungskreise dieser Bataillone müssen für das Eins- und Abrücken zwei weitere Tage in Anschlag gebracht werden.

(Schluß folgt.)

### St. Gallische Winkelriedstiftung.

XIV. Jahresrechnung,  
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1880.

Einnahmen im Jahre 1880:

	Fr.	Gt.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag	1000. —	
b. Legate	550. —	
c. Kollektien am eldg. Bettage in 16 Kirchen des Kantons St. Gallen	1388. 15	
d. Andere Kollektien und freiwillige Beiträge	659. 10	
e. Ausgleiche vor Vermittler-Kamtern zu Gunsten unserer Stiftung	16. 40	
f. Netto-Ertrag von Neujahrs-Kollektiv-Gratulationen	1180. 50	
g. Übertrag vom Blnsen-Konto	3902. 85	
Vermögensvermehrung im Jahre 1880	8697. —	
Vermögensbestand am 31. Dez. 1879	84148. 40	
Vermögensbestand am 31. Dez. 1880	92845. 40	

Ausweis des Vermögens der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

a. Im Schirmfassen der Stadt St. Gallen deponierte Werttitel:	Fr.	Gt.
Obligationen des Kantons St. Gallen	34000. —	
der St. Gallischen Kantonalbank	16000. —	
4 St. Gallische Pfandbriefe	40600. —	
b. Vorübergehende Anlage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank	1428. 30	
c. Kaufende Binsse per 31. Dezember 1880 auf obige Kapital-Anlagen	817. 10	
	92845. 40	

### Zusammenstellung

der Einnahmen der St. Gallischen Winkelriedstiftung von ihrer Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1880.

	Fr.	Gt.
1. Staatsbeitrag des Kantons St. Gallen	9000. —	
2. Legate	15850. —	
3. Kirchen-Kollektien an eldg. Bettagen	10970. 93	
4. Andere freiwillige Beiträge	33771. 36	
5. Binsen	23253. 11	
	92845. 40	

St. Gallen, den 31. Dezember 1880.

Die Rechnungsreviseure:

A. Baumgartner, Major.

H. Günz, Oberstleutnant.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

### M u s l a n d.

Frankreich. (Die Dekorationen der Ehrenlegion und der Militärmedaille), welche noch die kaiserlichen Abzeichen tragen, werden nach einem kürzlich erlassenen Befehl des Kriegsministers gegen republikanische (gemäß des am 8. November 1870 erlassenen Dekrets) umgetauscht. Nur Dekorationen lebgedachter Art dürfen in Zukunft in der Armee getragen werden.

— (Bildliche Darstellungen der Waffenthaten jedes Regiments.) Das „Journal officiel“ veröffentlichte kürzlich folgenden interessanten Erlass des Kriegsministers, General Farre, an die Korps-Befehlshaber: „Paris, den 30. Dezember 1880. Ich habe die Absicht, jedem Regiment der Armee zum Schmuck eines seiner Versammlungshallen ein Bild zuzumessen zu lassen, welches die bedeutendste Waffenthat aus der Geschichte dieses Regiments von 1790 ab darstellt. Ich habe demnach die Ehre, Sie zu bitten, in den Archiven der unter Ihnen Befehl stehenden Corps Nachforschungen zu diesem Objekt anzustellen zu lassen. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir mit dem Ergebnisse dieser Arbeit auch alle sonstigen Angaben übermittelten, welche dem Künstler die Ausführung des ihm anvertrauten Werkes erleichtern könnten. Farre.“

### B e r s c h i e d e n s .

— (Eine Marschübung der Infanterie-Kadettenschule zu Wien.) Die „Oester. Wehr-Zeitung“ berichtet darüber:

Die laut Schul-Instruction, VIII. Theil, vorgeschriebene Excursion der hiesigen Infanterie-Kadettenschule wurde in diesem Jahre in der Zeit von 29. Juli bis 2. August 1880 durchgeführt.

Dieselbe fand in dem Raume Guttstein-Marlazzell-Mürzzuschlag, also an der österreichisch-steirischen Grenze statt.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, über die hierbei stattgehabten Marschleistungen Einiges zu erwähnen.

Der ganzen Uebung war im Großen folgende Supposition zu Grunde gelegt:

„Während die kriegerischen Hauptereignisse sich im Donauthal zwischen Enns und Wien abspielen, erhält eine von Osten her in Wiener-Neustadt angelangte Infanterie-Truppen-Division den Auftrag, die Gebirgs-Uebergänge zwischen Salza und Triesting zu besezen, um die Einwirkung feindlicher Streitkommanden gegen die Eisenbahn Mürzzuschlag-Wien zu verhindern.“

Der Divisionär erhielt sofort einen Detachement in der Stärke von 1 Bataillon, 2 Geschützen und 1 Zug Kavallerie den Befehl, über Guttstein und Schwarzen so rasch als möglich nach Marlazzell vorzurücken, diesen Ort zu besezen und gegen feindliche Angriffe zu halten.

Die anderen Uebergänge wurden von selbstständigen Abtheilungen besetzt, das Gros der Division kommt nach Gloggnitz.“

Es war angenommen, daß es dem Detachement in der Durchführung seiner Aufgabe gelingt, Marlazzell zu erreichen, daß es jedoch hier von überlegenen feindlichen Abtheilungen angegriffen, den Rückzug in das Mürzthal antreten muß, von wo es mittelst Bahn wieder zu seinem Gros stößt.

Die Leitung der Excursion führte der Kommandant der Kadettenschule, Oberstleutnant Ludwig Kosal, außerdem nahmen daran Theil: 6 Offiziere, 1 Arzt und 87 Frequentanten des 4. Jahrganges, in eine Kompanie formirt.

Die Abjustirung der Frequentanten bestand in der Marsch-Abjustirung ohne Gewehr und Patronatstaschen.

Die Verpflegung wurde durch vorausgesendete Quartiermacher sicher gestellt, außerdem trug jeder Frequentant einen elsernen Vorrath von einem Kalb Brod und einem Stück Salami mit sich, welcher Vorrath für den am zweiten Tag stattfindenden Gebirgsübergang über das Gscheid zum Terzer Wirthshause bestimmt war.

Der Arzt war mit den nötigsten Labungsmitteln und Medikamenten für einen plötzlichen Erkrankungsfall versehen.